

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 5

Montag, 17. Februar

1919

Geliebte Diözesanen!

Vor einem Jahre ungefähr hat ein neues katholisches Liebeswerk in unserer Erzdiözese, das St. Augustinusheim in Bruchsal, Fürsorgeverein für Knaben und Jünglinge, erstmals durch öffentliche Bitten in der Presse die Mildtätigkeit der Katholiken angerufen. Es war kein kleines Wagnis, für meist aus den ärmsten Volksschichten stammende Knaben eine katholische Anstalt in einem Zeitpunkte ins Leben zu rufen, wo die Beschaffung der allernotwendigsten Einrichtungsgegenstände, vor allem von Wäsche und Kleidung, mehr noch infolge des fast völligen Mangels als der unerhörten Teuerung fast unmöglich erschien. Und doch nahm das St. Augustinusheim bereits im April vorigen Jahres seinen ersten Pflegling auf, und bis Ende des Jahres ist die Zahl der Jünglinge, welche in dem von der Stadt Bruchsal für eine gewisse Zeit mietweise überlassenen Anwesen Pflege, Unterricht, Erziehung und Ausbildung für einen Lebensberuf erhalten, bereits auf 26 gestiegen. Das Gottvertrauen und die große Opferwilligkeit, mit welchen der geistliche Leiter und die Mitglieder des Vereins sowie die im Haushalte tätigen ehrwürdigen Schwestern von Neusäßel an ihre schwere Aufgabe herantraten, wurden ganz sichtbar belohnt. Es hat den Pfleglingen in der schweren Anfangszeit nie am Nötigsten gefehlt, und dank der von allen Landesteilen eingehenden großen Gaben und kleinen Scherlein konnte bereits ein ansehnlicher Teil des unentbehrlichen landwirtschaftlichen Geländes zu mäßigen Preisen erworben und von der Anstalt in eigene Bewirtschaftung genommen werden.

Der Gesundbrunnen der menschlichen Gesellschaft ist die Familie. Durch die Lockerung und die Auflösung des Familienlebens hat in den letzten Jahrzehnten die Verwahrlosung unserer Jugend und das Hinabgleiten auf die

Bahn voller Sittenlosigkeit und des Verbrechens einen solchen Umfang angenommen, daß auch die staatliche Gesetzgebung sich genötigt sah, vorbeugende Maßnahmen gegen dieses Uebel zu treffen. Kraft Gesetzes können solche gefährdeten jungen Leute bis zum vollendeten 18. Lebensjahre guten Familien oder besonderen Anstalten zur Erziehung überwiesen werden; für einen großen Teil, besonders für jene, deren Verwahrlosung schon weit vorgeschritten ist, bleibt aber nur die Aufnahme in Anstalten übrig. Ueber 800 solcher Fürsorgeerziehungsanstalten sind über das deutsche Reich zerstreut, über 230 davon sind katholisch. Im Großherzogtum Baden standen im Jahre 1913 im ganzen 2301 junge Leute in Zwangserziehung, von denen 936 in Anstalten untergebracht waren; 854 davon waren über 14 Jahre alt. Die große Mehrzahl, nämlich 1446, waren Knaben. Von diesen Kindern waren 270, also noch nicht der achte Teil unehelich; nur 76 waren Vollwaisen, 360 hatten noch den Vater, 543 die Mutter, 1328 beide Eltern. Die Ursache der Zwangserziehung war bei 1185 Kindern mangelhafte häusliche Erziehung, bei fast ebensoviel die sittliche Gefährdung durch die Eltern selbst und nur bei 12 strafbare Handlungen.

Schon 1913 hatten wir in Baden über 1400 katholische Zwangszöglinge, darunter gegen 900 Knaben und Jünglinge, von denen reichlich 300 das vierzehnte Lebensjahr überschritten hatten. Konnten die noch schulpflichtigen Knaben wenigstens zum Teil in katholischen Waisenhäusern ein Unterkommen finden, so stand den älteren bisher nur eine staatliche, religiös gemischte Anstalt offen. Die Errichtung wenigstens einer katholischen Anstalt für schulentlassene männliche Fürsorgezöglinge war also schon vor dem Kriege in Baden ein unabweissbares Bedürfnis. Nun konnte aber jeder mit eigenen Augen sehen, wie die sittliche Verrohung und Verwilderung gerade der Jugend während der langen

Kriegsjahre und noch mehr seit Ausbruch der Revolution furchtbare Fortschritte gemacht hat. Muß man nicht fast alltäglich in den Zeitungen lesen, daß die frechsten Diebstähle, Einbrüche und Räubereien zu einem großen Teile von jungen Burschen mit 14, 16 und 18 Jahren, ja von schulpflichtigen Knaben ausgeführt werden! Im preussischen Abgeordnetenhaus wurde im Februar vorigen Jahres amtlich mitgeteilt, daß im Jahre 1914 in ganz Preußen 51500 Strafverfahren gegen Jugendliche im Alter von 12—18 Jahren anhängig waren, im Jahre 1917 aber weit mehr als das Dreifache dieser Zahl, nämlich rund 177000 Strafverfahren. Wie erst werden die Zahlen für 1918 und 1919 lauten!

Wie viele hoffnungsvolle junge Leute werden also dem sicheren zeitlichen und ewigen Verderben entgegengehen und werden für ihre Mitmenschen eine drückende Last, ja ein Gegenstand des Schreckens werden, wenn da nicht rechtzeitig die christliche Nächstenliebe eingreift und sie vom Abgrund zurückreißt! Wie vielen kann und muß eine leistungsfähige, in katholischem Geiste geleitete Fürsorgeanstalt die rettende Planke aus sicherem Schiffbruch werden!

Das St. Augustinusheim in Bruchsal ist also im gegenwärtigen Augenblicke dasjenige Liebeswerk der Erzdiözese, das diesem seelischen und leiblichen Notstande abzuhefen berufen ist. Die Anstalt kann aber im jetzigen, nur für wenige Jahre gemieteten Heim höchstens 94 Böglingen Unterkunft bieten. Es müssen darum die Vorbereitungen zum Neubau einer Anstalt getroffen werden, welche nach Größe und Einrichtung allen billigen Anforderungen entspricht, vor allem muß, nachdem der landwirtschaftliche Betrieb der Anstalt schon einen erheblichen Umfang angenommen, baldigst mit dem Bau von Wirtschaftsgebäuden im Anstaltsgelände begonnen werden. Die nötigen großen Baumittel können aber nur aufgebracht werden, wenn die Katholiken des ganzen Landes hinzu nach Kräften beisteuern. Darum ergeht jetzt an euch die dringende Bitte: „Beteiligt euch alle an diesem so schönen und gottgefälligen Werke, liefert durch eure Almosen Bausteine zu der dem hl. Augustinus geweihten Anstalt zur Rettung der gefährdeten männlichen Jugend!“ Wir waren während der vergangenen Kriegsjahre so manchmal genötigt, euer gutes Herz um milde Gaben für die leiblichen und geistlichen Nöten eurer Mitbrüder anzufragen und haben bei euch nie vergebens angeklopft. Eure Freigebigkeit für alle

Freiburg, 12. Februar 1919.

† Thomas, Erzbischof.

milden Werke war wirklich allen Lobes würdig. Besonders habt ihr stets eine offene Hand und ein mitleidiges Herz, wenn es gilt, vater- oder mutterlos gewordenen armen Kindern das Elternhaus zu ersetzen. Diejenigen, für die wir jetzt bitten, sind nicht bloß arm und hilfsbedürftig dem Leibe und dem Geiste nach, sondern stehen in höchster Gefahr, in der Sünde und im Verbrechen zu Grunde zu gehen. Auch sie tragen in ihrer Seele Gottes Ebenbild, mag es auch schon verunstaltet oder in Gefahr sein, seinen Glanz zu verlieren; auch sie sind Schäflein der Herde Jesu Christi, aber in die Irre gehende Schäflein, denen die hl. Mutter, die Kirche, nach dem Vorbild ihres Meisters in die Wüste nachheilt, die Wunden verbindet, die Gebrechen heilt und sie frohlockend zu den andern Schäflein zurücktragen möchte, welche an Leib und Seele gesund geblieben sind. Ist es nicht ein herrliches Ziel, Menschen vor der Laufbahn der Verwilderung und Müßigganges, sogar des Verbrechens zu bewahren und aus ihnen arbeitsame Landwirte, Handwerker der verschiedensten Berufe, tüchtige Arbeiter und gute Christen zu bilden? Das St. Augustinusheim soll und wird in dieser Weise Hunderten, ja Tausenden Hilfe und Rettung bringen. Der Apostel Jacobus schreibt (Jac. 5, 19, 20): „Wenn jemand unter euch von der Wahrheit abgewichen sein sollte und jemand ihn bekehrt, der wisse, daß wer den Sünder von seinem Irrwege zurückführt, dessen Seele vom Tode errettet“. Bei den meisten der Fürsorgezöglinge handelt es sich nun darum, auch die Seele zu retten, und an diesem Werke der geistlichen Barmherzigkeit haben alle Anteil, die eine solche Anstalt unterstützen. Es mag dem menschlichen Herzen leichter fallen, sich eines armen, unschuldigen Kindes zu erbarmen, als einem mehr oder weniger entarteten Menschen die Hand zur Rettung zu bieten, aber vor Gott wird dieses letztere Werk der Barmherzigkeit nicht minder hoch gewertet, zumal da es ein höheres Maß von hingebender Nächstenliebe verlangt. Auf wen paßt das Wort des Herrn: „Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan, das habt ihr mir getan“ (Matth. 25, 40) so gut wie auf die hilfsbedürftigen Fürsorgezöglinge!

Wir ordnen an, daß am nächsten Sonntag in allen Kirchen der Erzdiözese für das St. Augustinusheim in Bruchsal eine Kirchenkollekte stattfindet. Diese Anstalt empfehlen wir auch für die Zukunft wärmstens der christlichen Barmherzigkeit.

Dieser Aufruf ist am Sonntag den 23. Februar von der Kanzel zu verlesen. Die Sammlung wolle am kommenden Sonntag, 2. März nochmals kurz empfohlen werden. Der Ertrag sowie etwaige andere Gaben mögen bis zum 16. März l. Js an die Erzsb. Kollektur in Freiburg — Postcheckkonto 2379, Amt Karlsruhe — gesandt werden.

(Ord. 13. 2. 1919 Nr. 1892.)

Religionsprüfung in den Volksschulen.

An die Erzb. Schulinspektionen und Pfarrämter.

Die Religionsprüfungen in den Volksschulen sollen in diesem Jahr der außerordentlichen Verhältnisse wegen unterbleiben.

Freiburg, 13. Februar 1919.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 3. 2. 1919 Nr 1294.)

Die Vorbereitung auf das Studium der Theologie.

Die Aufnahme in das Theologische Konvikt und unter die Priesteramtskandidaten der Erzbischofese ist durch den Nachweis eines ausreichenden Besitzes der zum theologischen Studium erforderlichen Sprachkenntnisse bedingt.

Dieser ist zu erbringen durch das Zeugnis der Reife eines (neunklassigen) humanistischen Gymnasiums oder der humanistischen Abteilung eines Reformgymnasiums.

Die Aufnahme von Abiturienten anderer neunklassigen höheren Lehranstalten wird besonderer Beschlussfassung vorbehalten. Sie kann nicht erfolgen, wenn nicht durch ein Ergänzungsexamen in der lateinischen und griechischen Sprache der Nachweis der erforderlichen Kenntnisse dieser Sprachen erbracht ist. Der Nachweis der erforderlichen Kenntnisse des Hebräischen ist vor der theologischen Fakultät zu erbringen.

Die Pfarrämter werden Schüler der höheren Lehranstalten, welche das Studium der Theologie ergreifen wollen und Zeichen des theologischen Berufes geben, zum frühzeitigen Uebertritt an eine humanistische Lehranstalt anregen und ihnen die Schwierigkeiten darlegen, die andernfalls bezüglich der Aufnahme unter die Kandidaten der Theologie bestünden.

Freiburg, 3. Februar 1919.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 10. 2. 1919 Nr 1806.)

Eherecht.

Infolge der Aenderungen, welche das katholische Eherecht im neuen Codex juris canonici erfahren hat, sind die bisher an den Kirchentüren ausgehängten Belehrungen für Brautleute nicht mehr brauchbar. Wir haben nun durch die Druckerei „Badenia“ in Karlsruhe einen neuen Aushang „Katholischen Brautleuten zur Beachtung“ herstellen lassen, der an Stelle des früheren zu treten hat.

Der Preis für das unaufgezeichnete Stück, Blattgröße 32/45 cm, ist 20 Pf., für das aufgezeichnete mit Rand und Besen N. 1.—.

Durch die „Badenia“ ist auch der Vordruck des von Brautleuten gemischter Konfession zu unterzeichnenden Reverses zu beziehen.

Freiburg, 10. Februar 1919.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 11. 2. 1919 Nr 1884.)

Ausbreitungen gegen den Klerus.

Im Verfolg unseres Erlasses vom 30. Januar 1919 Nr. 1289 (Anzbl. S. 167) veranlassen wir die Geistlichen, uns auch zu berichten, bei welchen Gelegenheiten und von wem (womöglich Parteizugehörigkeit und Wortlaut des Vorwurfs angeben) sie wegen Befürwortung der Zeichnung von Kriegsanleihe oder wegen Aufmunterung zum Durchhalten u. dgl. angegriffen wurden.

Freiburg, 11. Februar 1919.

Erzbischöfliches Ordinariat**Pfründebefetzung**

Die kanonische Institution hat erhalten am:

9. Febr.: Heinrich Josef Gramlich auf die Pfarrei Wiesental.

Ernennung

Vom Kapitel Mosbach wurde Pfarrer Ernst August Seubert in Allfeld zum Definitor gewählt. Die Wahl wurde unter dem 6. Februar l. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Verseetzungen

30. Jan.: Fridolin Merkel, Vikar in Stettfeld, i. g. C. nach Osterburken,
 30. " Hermann Steidle, seither beurlaubt, als Vikar nach St. Trudpert,
 30. " Josef Gifler, seither beurlaubt, als Vikar nach Todtmoos,
 30. " Wilhelm Bartelt, seither beurlaubt, als Vikar nach Muggensturm,
 30. " Johann Baptist Frey, seither beurlaubt, als Vikar nach Erzingen,
 30. " Josef Frank, seither beurlaubt, als Vikar nach Bruchsal, St. Paul,
 30. " Paul Ludwig, seither beurlaubt, als Vikar nach Bühlertal,
 30. " Wilhelm Buell, Vikar in Destrigen, i. g. C. nach Kirrlach,
 30. " Karl Kreidler, Vikar in Kirrlach, i. g. C. nach Neudingen,

30. Jan.: Hermann Ruf, Vikar in Brühl, i. g. E. nach St. Leon,
 30. „ Josef Bierlor, seither beurlaubt, als Vikar nach Sasbach, Def. Otterzweier,
 30. „ Albert Trüb, seither beurlaubt, als Vikar nach Brühl,
 30. „ Michael Zipf, seither beurlaubt, als Vikar nach Hochhausen,
 30. „ Anton Hock, seither beurlaubt, als Vikar nach Ketsch,
 30. „ Richard Thoma, seither beurlaubt, als Vikar nach Niedern,
 30. „ Andreas Leimbach, seither beurlaubt, als Vikar nach Walldürn,
 30. „ Fridolin Hüßle, prov. Pfarrverweser in Vietingen, Def. Meßkirch, als Vikar nach Allensbach,
 31. „ Josef Schweizer, seither beurlaubt, als Vikar nach Destrigen,
 31. „ Simon Hirt, seither beurlaubt, als Präfekt am Erz. Gymnasialkonvikt in Konstanz,
 4. Febr.: Karl Spizmüller, seither beurlaubt, als Vikar nach Kenzingen,
 4. „ Karl Bürkle, Vikar in Schutterwald, i. g. E. nach Oberwolfach,
 4. „ Ernst Herre, Vikar in Trochtelfingen, i. g. E. nach Hausen i. N.,
 5. „ Josef Luem, Vikar in Karlsruhe, Bernhardus-pfarrei, i. g. E. nach Rippoldsau,

5. Febr.: Alois Graf, Vikar in Billingen, i. g. E. nach Karlsruhe, Bonifatiuspfarrei,
 10. „ Philipp Berger, seither beurlaubt, als Vikar nach Emmendingen,
 12. „ Edmund Beuchert, seither beurlaubt, als Vikar nach Billingen,
 15. „ Josef Schieble, seither beurlaubt, als Vikar nach Schutterwald,
 20. „ Josef Andreas Luz, Vikar in Waibstadt, i. g. E. nach Mannheim-Sandhofen,
 20. „ Valentin Viehler, Vikar in Mannheim-Sandhofen, i. g. E. nach Waibstadt,
 4. März: Karl Ferdinand Schäfer, Garnisonspfarrer in Konstanz, als Pfarrverw. nach Odenheim,
 4. „ Karl Kold, zuletzt beurlaubt, als Vikar nach Ulm b. Oberkirch,
 4. „ Jakob Simon, Divisionspfarrer, als Pfarrverweser nach Oberhalbach.

Gterbfall

6. Febr.: Anton Bischoff, Pfarrer in Oberhalbach.
 R. I. P.

Mesnerdienstbesetzungen

Als Mesner wurden bestätigt am:

30. Dez.: Schuhmachermeister Karl Voi an der Pfarrkirche in Kappel, Def. Neustadt.
 16. Jan.: Landwirt Wilhelm Berger an der Pfarrkirche in Wagshurst.

